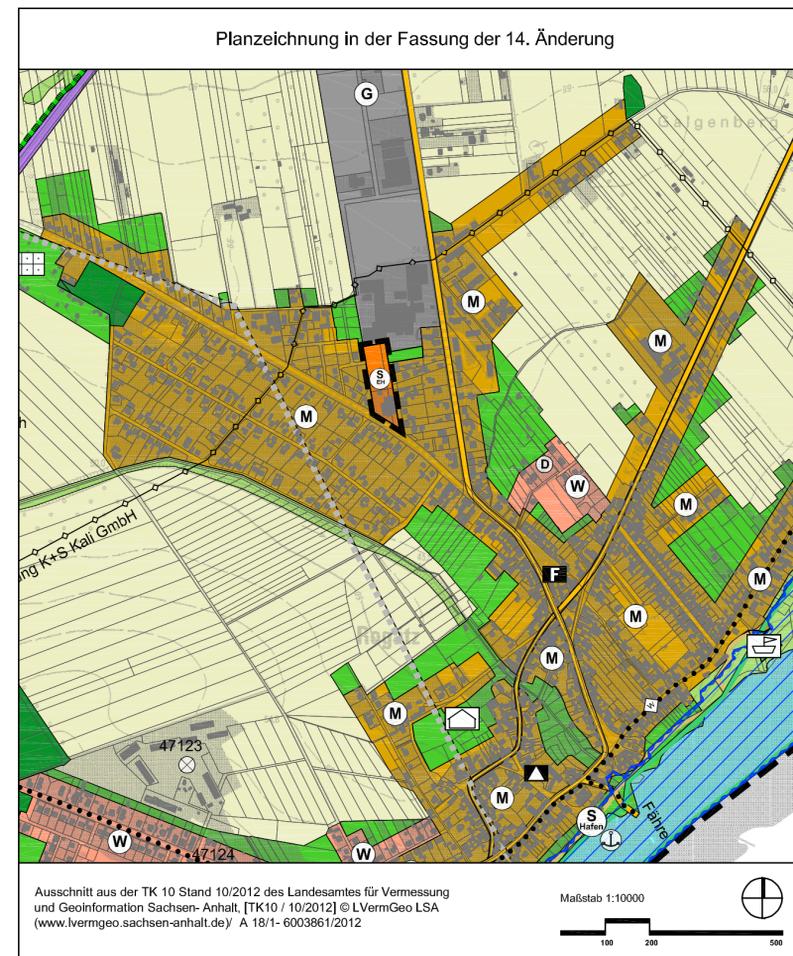
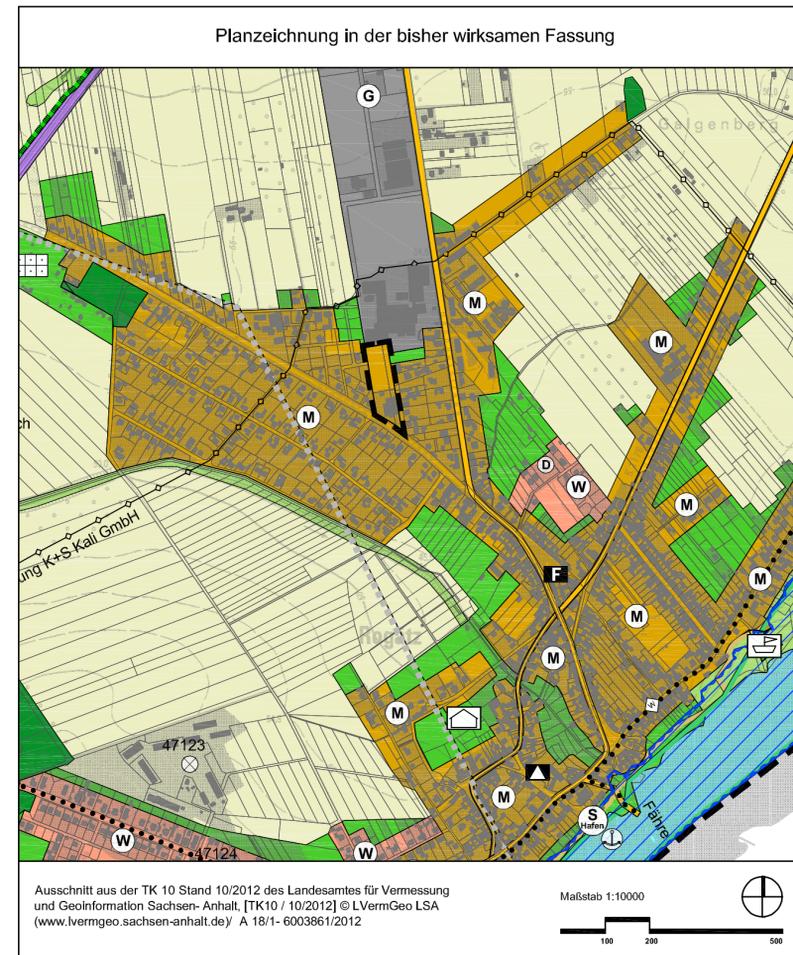


<p>Präambel</p> <p>Aufgrund der §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) jeweils in der Fassung der letzten Änderung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide am..... die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche für eine großflächige Einzelhandels-einrichtung am Standort Cröchernsche Straße/ Birkenweg" in Rogätz beschlossen.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindegemeister</p>	<p>Verfahren</p> <p>Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide hat auf seiner Sitzung am 27.02.2023 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche für eine großflächige Einzelhandels-einrichtung am Standort Cröchernsche Straße/ Birkenweg" in Rogätz beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 09.05.2023 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindegemeister</p>	<p>Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 24.05.2023 bis zum 26.06.2023 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, durch Aushang am 09.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindegemeister</p>
<p>Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.05.2023 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auch zum Umfang der Umweltprüfung aufgefordert worden.</p> <p>Die benachbarten Gemeinden sind mit Schreiben vom 08.05.2023 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindegemeister</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat am den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindegemeister</p>	<p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindegemeister</p>
<p>Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindegemeister</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat auf seiner Sitzung am nach Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche für eine großflächige Einzelhandels-einrichtung am Standort Cröchernsche Straße/ Birkenweg" in Rogätz abschließend beschlossen sowie die Begründung gebilligt.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindegemeister</p>	<p>Landkreis Börde Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tag mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen.</p> <p>Haldensleben, den</p> <p>im Auftrage</p>
<p>Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche für eine großflächige Einzelhandels-einrichtung am Standort Cröchernsche Straße/ Birkenweg" in Rogätz wird hiermit ausfertigt.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindegemeister</p>	<p>Die Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide ist gemäß § 6 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.</p> <p>Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide ist damit in Kraft getreten.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindegemeister</p>	<p>Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindegemeister</p>



Planzeichenerklärung nach PlanZV

	<p>gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) (bisher wirksame Fassung)</p>
	<p>Sonderbauflächen für großflächige Einzelhandelsbetriebe der Grundversorgung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)</p>
	<p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes</p>



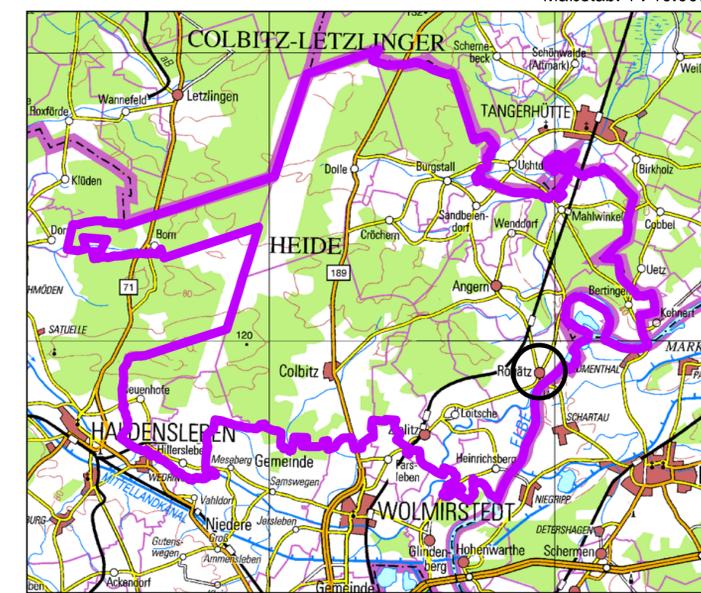
Verbandsgemeinde Elbe - Heide Flächennutzungsplan

mit den Gemeinden Angern, Burgstall, Colbitz, Loitsche - Heinrichsberg, Rogätz, Westheide und Zieltz

14. Änderung
"Sonderbaufläche für eine großflächige Einzelhandels-einrichtung am Standort Cröchernsche Straße / Birkenweg" in Rogätz

Entwurf Stand Juli 2023

Maßstab: 1 : 10.000



Übersichtsplan

Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,
Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Ixleben, Abendstr.14a
Tel. 039204 911660, Funke.Stadtplanung@web.de

Ausschnitt aus der TÜK 250 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.
[TÜK250 / 02/2012] © LVerGeo LSA
(www.lvergeo.sachsen-anhalt.de) / A 18/1- 6003861/2012